



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2011/2012 – Ausgegeben am 11.10.2011 – 4. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

ORGANISATION UND STRUKTUR

8. Interimistische Bestellung von Studienprogrammleiterinnen und Studienprogrammleitern

Das Rektorat hat gemäß § 12 Abs. 3 Organisationsplan folgende Personen interimistisch zu Studienprogrammleiterinnen und Studienprogrammleitern bestellt.

Die Funktionsperiode beginnt mit 1. Oktober 2011 und endet mit der Bestellung einer Studienprogrammleiterin oder eines Studienprogrammleiters gemäß § 12 Abs. 1 Organisationsplan.

14. Ao. Univ.-Prof. Dr. Margarete Maria Grandner
zur Studienprogrammleiterin Orientalistik, Afrikanistik, Indologie und Tibetologie

Die Vizerektorin:
S c h n a b l